

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die strafrechtlichen Risiken der Beitragsvorenthaltung

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 15.10.2015

Mindestlohngesetz

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 01.07.2015

Das Nachschieben von Kündigungsgründen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 07.12.2015

Mitbestimmung im Konzern bei unternehmensübergreifenden Matrix-Strukturen

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 25.09.2015

Neue Regelungen in der Altersteilzeit und Einstieg in eine neue Bildungsteilzeit

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 20.03.2015

6. Stuttgarter Anwaltstag - Qualitätssicherung im Arbeitsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 23.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ralf Baur

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Mindestlohn und seine Auswirkungen

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 2 Stunden 30 Minuten; 17.04.2015

Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 10.07.2015

Arbeitnehmerdatenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 09.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2016

